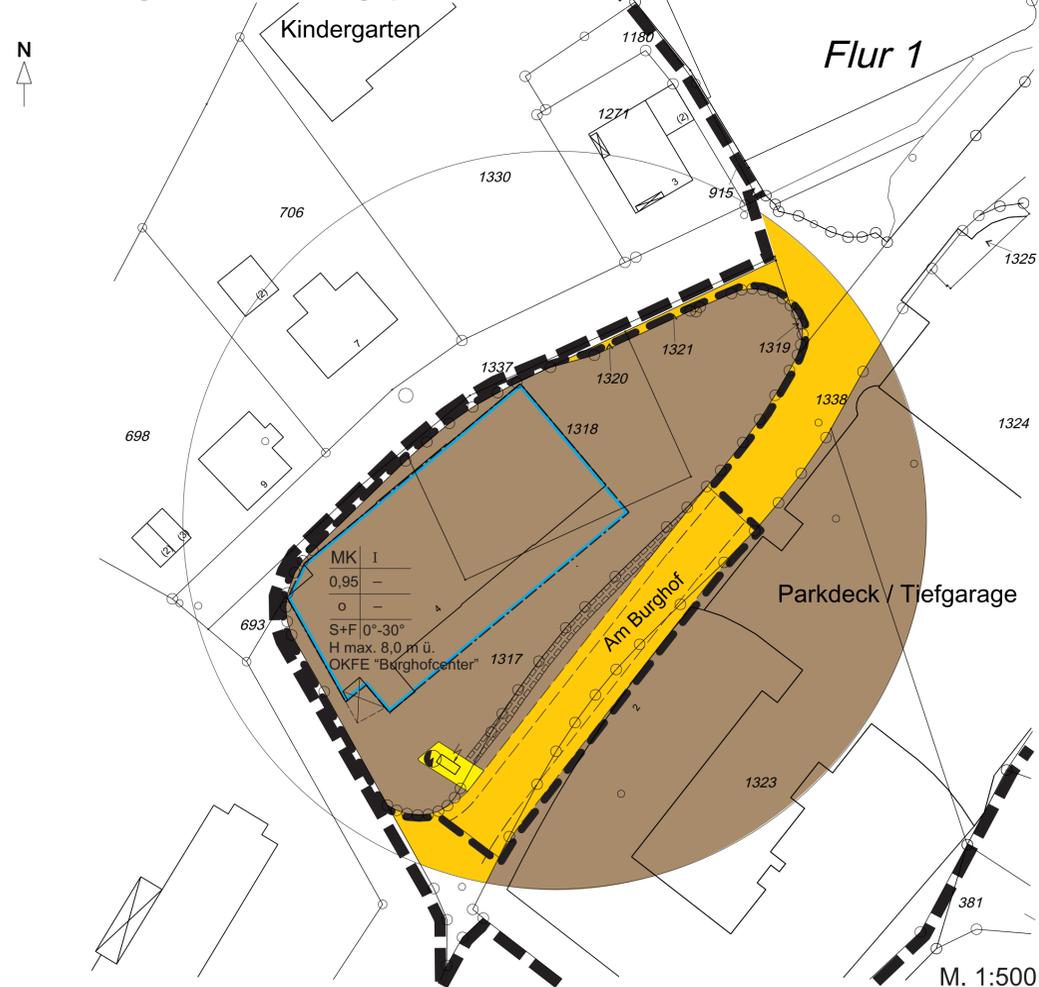


Änderung des Bebauungsplanes



Übersichtsplan



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB und BauNVO

ART DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB

| | |
|----|--|
| WA | Allgemeine Wohngebiete gem. § 4 BauNVO |
| MK | Kerngebiete gem. § 7 BauNVO |

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB

| | |
|------------|--|
| II | Zahl der Vollgeschosse - als Höchstmaß |
| 0,95 | Grundflächenzahl |
| 0,8 | Geschossflächenzahl |
| H max. 8,0 | Höhe der baulichen Anlagen (in m) als Höchstgrenze über OKFE "Burghofcenter" |

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB

- o Offene Bauweise
- Baugrenze

VERKEHRSLÄCHEN gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB

- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkfläche
- Begleitendes Grün als Bestandteil der Verkehrsfläche

FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN gem. § 9 (1) Nr. 12, 14 BauGB

- Fläche für die Versorgung - Elektrizität/Trafostation

GRÜNFLÄCHEN gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB

- Öffentliche Grünfläche
- Spielplatz

FLÄCHEN ZUR ANPFLANZUNG, PFLANZ- UND ERHALTUNGSBINDUNG gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB

- Flächen zur Anpflanzung von bodenständigen Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Anzupflanzende Einzelbäume

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Änderungsbereich
- Vorhandene Gebäude
- Vorhandene Grundstücksgrenzen
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

- LPB 2 Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB, siehe textliche Festsetzung Nr. 4
- Leitungsrecht zugunsten des Versorgungsträgers

Textliche Festsetzungen

4) Gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB

Für die festgesetzten Lärmpegelbereiche werden gem. DIN 4109 / Tabelle 8 die "erforderlichen resultierenden Schalldämm - Maße erf. R" bezogen auf die eingetragenen Geschosse festgesetzt.

Für den Änderungsbereich gelten weiterhin die planungsrechtlichen Festsetzungen und die Geltungsvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 23 "Südwestlich der Hauptstraße", einschließlich der Änderungen Nr. 1 - 2, soweit durch die 3. Änderung keine anderen Festsetzungen getroffen werden.

Auszug aus dem Bebauungsplan Nr.23



Auszug aus dem VEP Nr. 1 "Am Burghof"

-Gültige Rechtslage für den Änderungsbereich-



AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Der Planungsausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 05.06.2007 und 17.10.2007 beschlossen, diese 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Südwestlich der Hauptstraße" gem. § 13a BauGB durchzuführen. Marsberg, den 21.03.2008

gez. H. Klenner
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Marsberg hat am 25.02.2008 nach § 10 des Baugesetzbuches diese 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Südwestlich der Hauptstraße" als Satzung beschlossen. Marsberg, den 21.03.2008

gez. H. Klenner
Bürgermeister

Gem. § 10 (3) des Baugesetzbuches ist der Beschluss der Bebauungsplanänderung am 20.03.2008 ortsüblich bekanntgemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Sätze 1 und 2 und Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches sowie auf die Vorschriften des § 7 Abs. 6 GO NRW hingewiesen. Diese Bebauungsplanänderung hat am 20.03.2008 Rechtskraft erlangt. Marsberg, den 21.03.2008

gez. H. Klenner
Bürgermeister

Stadt
Marsberg
- Bauamt -

STADT MARSBERG
STADTTEIL NIEDERMARSBERG

Bebauungsplan Nr. 23
„Südwestlich der Hauptstraße“

-3. Änderung-

November 2007 Maßstab: 1:500